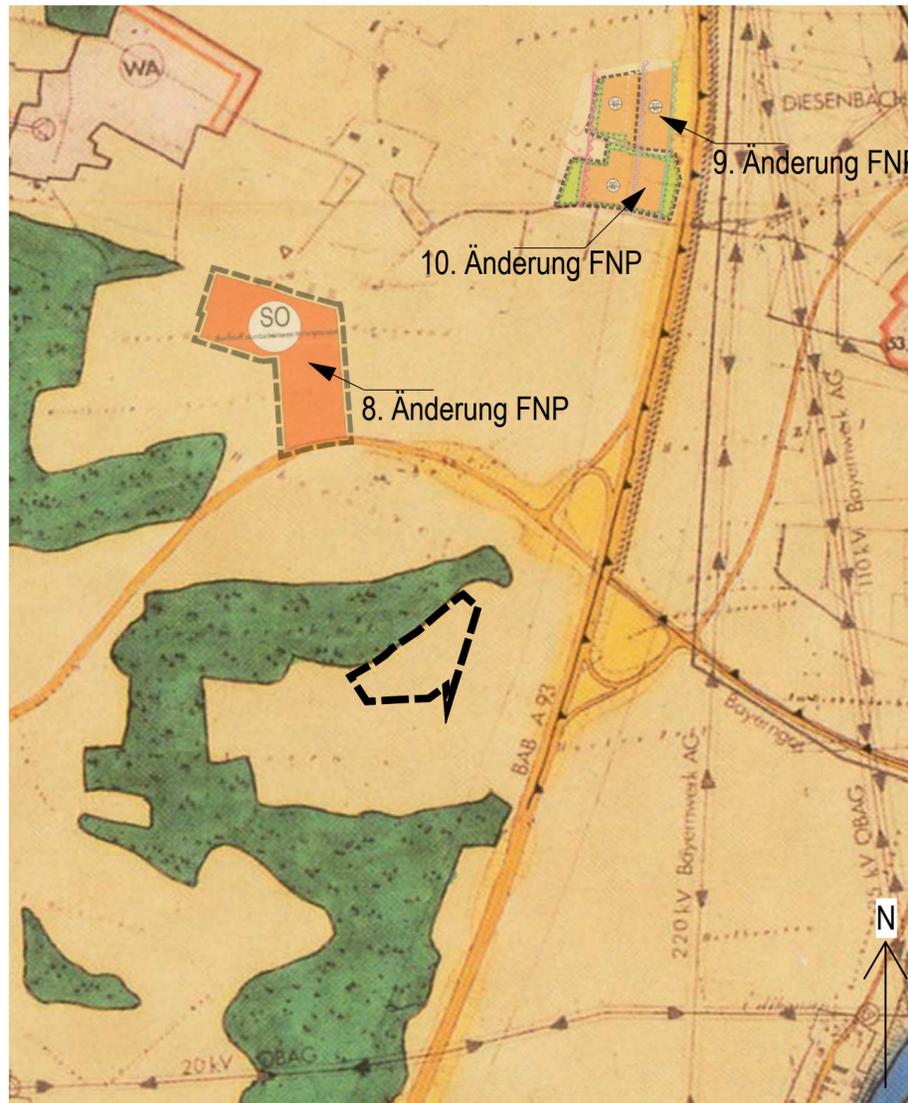


Zeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für die Forstwirtschaft

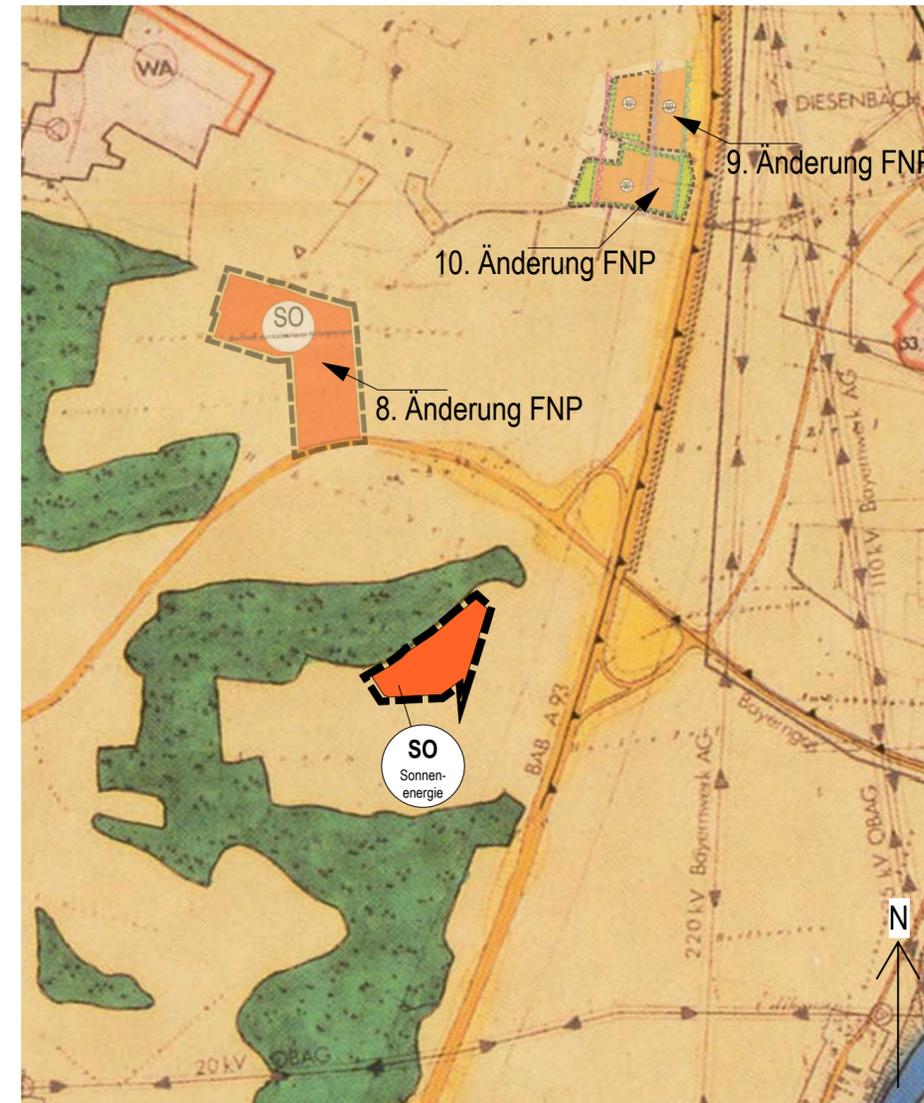
 Straße mit Schutzzone

 **SO**
Sonnenenergie
sonstiges Sondergebiet entspr. § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung Sonnenenergienutzung somit Rückbauverpflichtung bei Betriebseinstellung.
Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage und Inkrafttreten der Rückbauverpflichtung gilt als Folgenutzung „Landwirtschaftlich genutzte Flächen“.
Die Rückbauverpflichtung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.



Flächennutzungsplan, i.d.F. vom 01.12.1982, rechtswirksam seit 24.08.1983
Bisherige Ausweisung

M 1:10.000



Flächennutzungsplan
Künftige Ausweisung

M 1:10.000

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Regenstauf hat in der Sitzung vom 28.11.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Regenstauf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Regenstauf, den

(Siegel)

Josef Schindler, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Regensburg hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Regenstauf, den

(Siegel)

Josef Schindler, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Regenstauf, den

(Siegel)

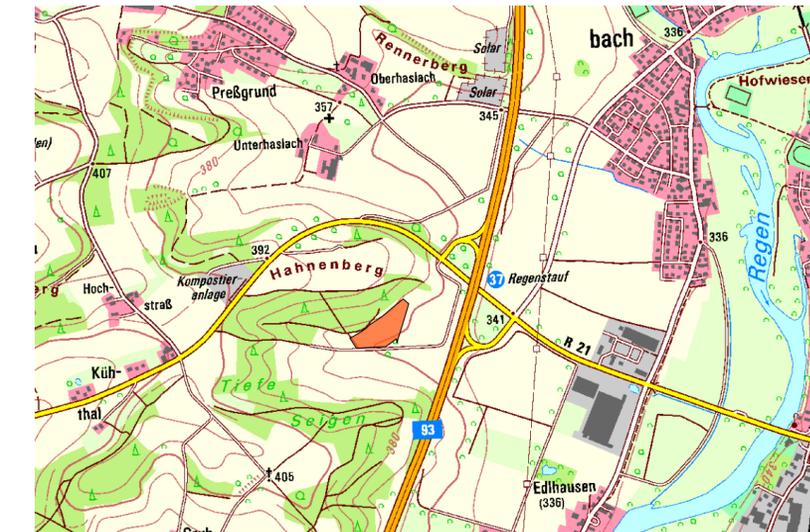
Josef Schindler, 1. Bürgermeister

Markt Regenstauf



19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB für den Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik- Freiflächenanlage Diesenbach Sommershof "

ENTWURF



Datum: 22.07.2025

FNP-Änderung:

Burgstraße 7
92331 Parsberg
Tel. 09492/5538
Fax. 09492/6185
mail@architekt-iberl.de



Architekturbüro

IBERL GmbH

Alois Iberl Dipl. Ing. FH Architekt

Grünordnung/
Landschaftsplan:

Linzer Straße 13
93055 Regensburg
Tel. 0941/2049490
Fax. 0941 / 20494999
post@lichtgruen.com



Lichtgrün

Landschaftsarchitektur

Ruth Fehrmann

Bearbeitung: Annette Boße Dipl. Ing. FH Landschaftsarchitektin